

ANHANG III

Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt S.01.02 „Basisinformationen“ wird in der Tabelle folgende Zeile hinzugefügt:

„R0250	Befreiung von der Meldung von Informationen zu ECAI	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Befreiung für Vermögenswerte (auf der Grundlage von Artikel 35 Absätze 6 und 7) 2 — Befreiung für Vermögenswerte (auf der Grundlage von Outsourcing) 3 — Befreiung für Derivate (auf der Grundlage von Artikel 35 Absätze 6 und 7) 4 — Befreiung für Derivate (auf der Grundlage von Outsourcing) 5 — Befreiung für Vermögenswerte und Derivate (auf der Grundlage von Artikel 35 Absätze 6 und 7) 6 — Befreiung für Vermögenswerte und Derivate (auf der Grundlage von Outsourcing) 0 — Keine Befreiung“;
--------	---	--

2. Abschnitt S.03.01 „Außerbilanzielle Posten — allgemein“ wird wie folgt berichtigt:

- a) Unter der Überschrift „Allgemeine Bemerkungen“ erhält Absatz 6 folgende Fassung:

„Die in diesem Meldebogen aufgeführten Garantien werden in S.03.02 und S.03.03 nicht gemeldet. Folglich sind in diesem Meldebogen nur beschränkte Garantien zu melden. Interne Garantien, die unter die Gruppenaufsicht fallen, werden in diesem Meldebogen nicht gemeldet.“;

- b) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0010/R0010 der Tabelle wird Absatz 3 gestrichen;

- c) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0010/R0030 der Tabelle wird Absatz 2 gestrichen;

3. In Abschnitt S.03.02 „Außerbilanzielle Posten — Liste der von der Gruppe erhaltenen unbeschränkten Garantien“ erhält Absatz 3 unter der Überschrift „Allgemeine Bemerkungen“ folgende Fassung:

„Der Ausdruck „unbeschränkte Garantien“ bezeichnet Garantien, deren Betrag nicht begrenzt ist, unabhängig davon, ob sie befristet sind oder nicht. Interne Garantien, die unter die Gruppenaufsicht fallen, werden in diesem Meldebogen nicht gemeldet.“;

4. Abschnitt S.06.02 „Liste der Vermögenswerte“ wird wie folgt geändert:

- a) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0110 der Tabelle erhält Absatz 3 folgende Fassung:

„Dieses Element gilt nicht für CIC-Kategorie 8 „Hypotheken und Darlehen“, CIC 71, CIC 75 und CIC 95 „Anlagen“.“;

- b) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0120 der Tabelle erhält Absatz 3 folgende Fassung:

„Dieses Element gilt nicht für CIC-Kategorie 8 „Hypotheken und Darlehen“, CIC 71, CIC 75 und CIC 9 „Immobilien“.“;

- c) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0130 wird folgender Absatz hinzugefügt:

„Dieses Element gilt nicht für die CIC-Kategorien 71 und 9.“;

- d) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0320 wird folgender Absatz hinzugefügt:

„Wenn in C0330 „Mehrere ECAI“ angegeben wird, ist das repräsentativste externe Rating anzugeben.“;

- e) In Abschnitt S.06.02 „Liste der Vermögenswerte“ erhält die erschöpfende Liste der benannten ECAI in der dritten Spalte („Hinweise“) in Zeile C0330 der Tabelle folgende Fassung:

— Euler Hermes Rating GmbH (LEI-Code: 391200QXGLWHK9VK6V27)

— Japan Credit Rating Agency Ltd (LEI-Code: 35380002378CEGMRVW86)

— BCRA-Credit Rating Agency AD (LEI-Code: 747800Z0IC3P66HTQ142)

— Creditreform Rating AG (LEI-Code: 391200PHL11KDUTTST66)

— Scope Ratings GmbH (vormals Scope Ratings AG und PSR Rating GmbH) (LEI-Code: 391200WU1EZUQFHDWE91)

— ICAP Group SA (LEI-Code: 2138008U6LKT8VG2UK85)

- GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung GmbH (LEI-Code: 391200OLWXCTKPADVV72)
- ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH (LEI-Code: 529900977LETWLJF3295)
- ARC Ratings, S.A. (vormals Companhia Portuguesa de Rating, S.A) (LEI-Code: 213800OZJQMV6UA7D79)
- AM Best Europe-Rating Services Ltd. (AMBERS) (LEI-Code: 549300VO8J8E5IQV1T26)
- DBRS Ratings Limited (LEI-Code: 5493008CGCDQLGT3EH93)
- Fitch (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - Fitch France S.A.S. (LEI-Code: 2138009Y4TCZT6QOJO69)
 - Fitch Deutschland GmbH (LEI-Code: 213800JEMOT1H45VN340)
 - Fitch Italia S.p.A. (LEI-Code: 213800POJ9QSCHL3KR31)
 - Fitch Polska S.A. (LEI-Code: 213800RYJTPW2WD5704)
 - Fitch Ratings España S.A.U. (LEI-Code: 213800RENFIIODKETE60)
 - Fitch Ratings Limited (LEI-Code: 2138009F8YAHVC8W3Q52)
 - Fitch Ratings CIS Limited (LEI-Code: 213800B7528Q4DIF2G76)
- Moody's (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - Moody's Investors Service Cyprus Ltd (LEI-Code: 549300V4LCOYCMNUVR81)
 - Moody's France S.A.S. (LEI-Code: 549300EB2XQYRSE54F02)
 - Moody's Deutschland GmbH (LEI-Code: 549300M5JMGHVTWYZH47)
 - Moody's Italia S.r.l. (LEI-Code: 549300GMXJ4QK70UOU68)
 - Moody's Investors Service España S.A. (LEI-Code: 5493005X59ILY4BGJK90)
 - Moody's Investors Service Ltd (LEI-Code: 549300SM89WABHDNJ349)
- Standard & Poor's (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - S&P Global Ratings France SAS (LEI-Code: 54930035REY2YCDSBH09)
 - S&P Global Ratings Europe Limited (vormals S&P Global Ratings Italy S.r.l, LEI 5493000NMOJ7ZBUQ063 — Zusammenschluss vom 1. Mai 2018) (LEI-Code: 5493008B2TU3S6QE1E12)
 - Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (LEI-Code: 549300363WVTTH0TW460)
- CRIF Ratings S.r.l. (vormals CRIF S.p.a.) (LEI-Code: 8156001AB6A1D740F237)
- Capital Intelligence Ratings Ltd (LEI-Code: 549300RE88OJP9J24Z18)
- European Rating Agency, a.s. (LEI-Code: 097900BFME0000038276)
- Axesor Risk Management SL (LEI-Code: 959800EC2RH76JYS3844)
- Cerved Rating Agency S.p.A. (vormals CERVED Group S.p.A.) (LEI-Code: 8156004AB6C992A99368)
- Kroll Bond Rating Agency (LEI-Code: 549300QYZ5CZYXTNZ676)
- The Economist Intelligence Unit Ltd (LEI-Code: 213800Q7GRZWF95EWN10)
- Dagong Europe Credit Rating Srl (Dagong Europe) (LEI-Code: 815600BF4FF53B7C6311)
- Spread Research (LEI-Code: 969500HB6BVM2UJDOC52)
- EuroRating Sp. z o.o. (LEI-Code: 25940027QWS5GMO74O03)
- HR Ratings de México, S.A. de C.V. (HR Ratings) (LEI-Code: 549300IFL3XJKTRHZ480)
- Moody's Investors Service EMEA Ltd (LEI-Code: 54930009NU3JYS1HTT72)
- Egan-Jones Ratings Co. (EJR) (LEI-Code: 54930016113PD33V1H31)
- modeFinance S.r.l. (LEI-Code: 815600B85A94A0122614)
- INC Rating Sp. z o.o. (LEI-Code: 259400SUBF5EPOGK0983)
- Rating-Agentur Expert RA GmbH (LEI-Code: 213800P3OBSGWN2UE81)
- Kroll Bond Rating Agency Europe Limited (LEI-Code: 5493001NGHOLC41ZSK05)
- SPMW Rating Sp. z o.o. (LEI-Code: 259400PIF3W6YC660564)
- Sonstige benannte ECAI
- Mehrere ECAI“;

5. Abschnitt S.06.03 „Organismen für gemeinsame Anlagen — Look-Through-Ansatz“ wird wie folgt geändert:

a) Unter der Überschrift „Allgemeine Bemerkungen“ erhält Absatz 3 folgende Fassung:

„Der Meldebogen enthält Angaben zu 100 % des Werts, der in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert ist. In Bezug auf die Länderangaben ist allerdings der Look-Through-Ansatz zu verwenden, um die Risikoexpositionen in Höhe von 90 % des gesamten Fondswerts abzüglich der Beträge im Zusammenhang mit CIC 8 und 9 zu erfassen, und in Bezug auf Währungen wird der Look-Through-Ansatz angewandt, um die Risikoexpositionen in Höhe von 90 % des gesamten Fondswerts zu erfassen. Die Gruppen stellen sicher, dass die 10 %, die nicht nach Ländern aufgeschlüsselt sind, geografisch diversifiziert sind, sodass z. B. nicht mehr als 5 % auf ein einzelnes Land entfallen. Der Look-Through-Ansatz wird von Gruppen unter Berücksichtigung des investierten Betrags angewandt, beginnend mit dem größten bis hin zum kleinsten Fonds, und muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden.“;

b) In der Tabelle erhält die dritte Spalte („Hinweise“) der Zeile C0050 folgende Fassung:

„Geben Sie an, ob es sich bei der Währung der Vermögenswertkategorie um die Berichtswährung oder um eine Fremdwährung handelt. Als Fremdwährungen gelten alle anderen Währungen als die Berichtswährung. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:

- 1 — Berichtswährung
- 2 — Fremdwährung
- 3 — Aggregierte Währungen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle“;

6. In Abschnitt S.07.01 „Strukturierte Produkte“ wird in der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0100 der Tabelle folgende Nummer hinzugefügt:

„6 — entfällt“;

7. In Abschnitt S.08.01 „Offene Derivate“ wird die Tabelle wie folgt geändert:

a) Unter der Überschrift „Allgemeine Bemerkungen“ erhält Absatz 9 folgende Fassung:

„In der Tabelle „Angaben zu den gehaltenen Positionen“ ist jedes Derivat einzeln aufzuführen, und zwar in so vielen Zeilen, wie zur ordnungsgemäßen Angabe aller in dieser Tabelle erfragten nicht monetären Variablen erforderlich sind. Wenn für dasselbe Derivat einer Variable zwei Werte zugewiesen werden können, dann ist dieses Derivat in mehr als einer Zeile zu melden.“;

b) Der Text in der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0090 erhält folgende Fassung:

„ID-Code des Instruments (Vermögenswert oder Verbindlichkeit), das dem Derivatekontrakt zugrunde liegt. Dieses Element ist nur für Derivate auszuweisen, denen ein Instrument oder mehrere Instrumente im Portfolio der Unternehmen zugrunde liegen. Ein Index gilt als ein einzelnes Instrument und ist zu melden.

Identifikationscode des dem Derivat zugrunde liegenden Instruments nach absteigender Priorität:

- ISO 6166 ISIN, wenn verfügbar
- Andere anerkannte Codes (z. B.: CUSIP, Bloomberg Ticker, Reuters RIC)
- Vom Unternehmen für das zugrunde liegende Instrument vergebener Code, wenn die vorstehenden Optionen nicht verfügbar sind; dieser Code muss einmalig sein und im Zeitverlauf für dieses Instrument unverändert beibehalten werden;
- „Mehrere Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“, wenn mehr als ein Vermögenswert oder mehr als eine Verbindlichkeit zugrunde liegen.

Wenn das zugrunde liegende Instrument ein Index ist, ist der Code des Index anzugeben.“;

c) Der Text in der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0100 erhält folgende Fassung:

„Art des ID-Codes, der für das Element „Dem Derivat zugrunde liegendes Instrument“ verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:

- 1 — ISO 6166 ISIN
- 2 — CUSIP (die vom Service Bureau des Committee on Uniform Securities Identification Procedures, CUSIP, für US-amerikanische und kanadische Unternehmen vergebene Nummer)
- 3 — SEDOL (Stock Exchange Daily Official List für die London Stock Exchange)
- 4 — WKN (Wertpapierkennnummer, die alphanumerische ID in Deutschland)
- 5 — Bloomberg Ticker (die von Bloomberg vergebene Buchstabenkennung für Finanztitel)
- 6 — BBGID (Bloomberg Global ID)
- 7 — Reuters RIC (Reuters Instrument Code)

- 8 — FIGI (Financial Instrument Global Identifier)
- 9 — Andere von Mitgliedern der Association of National Numbering Agencies vergebene Kennung
- 99 — Vom Unternehmen vergebener Code, falls keine der vorstehenden Optionen verfügbar ist. Diese Option ist auch in den Fällen „Mehrere Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ und Indizes zu verwenden.“;
- d) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0290 wird folgender Absatz hinzugefügt:
„Falls in C0300 „Mehrere ECAI“ angegeben wird, ist das repräsentativste externe Rating anzugeben.“;
- e) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0300 der Tabelle wird Absatz 2 gestrichen;
- f) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0300 erhält die erschöpfende Liste der benannten ECAI folgende Fassung:
- Euler Hermes Rating GmbH (LEI-Code: 391200QXGLWHK9VK6V27)
 - Japan Credit Rating Agency Ltd (LEI-Code: 35380002378CEGMRVW86)
 - BCRA-Credit Rating Agency AD (LEI-Code: 747800Z0IC3P66HTQ142)
 - Creditreform Rating AG (LEI-Code: 391200PHL11KDUTTST66)
 - Scope Ratings GmbH (vormals Scope Ratings AG und PSR Rating GmbH) (LEI-Code: 391200WU1EZUQFHDWE91)
 - ICAP Group SA (LEI-Code: 2138008U6LKT8VG2UK85)
 - GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung GmbH (LEI-Code: 391200OLWXCTKPADVV72)
 - ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH (LEI-Code: 529900977LETWLJF3295)
 - ARC Ratings, S.A. (vormals Companhia Portuguesa de Rating, S.A) (LEI-Code: 213800OZJQMV6UA7D79)
 - AM Best Europe-Rating Services Ltd. (AMBERS) (LEI-Code: 549300VO8J8E5IQV1T26)
 - DBRS Ratings Limited (LEI-Code: 5493008CGCDQLGT3EH93)
 - Fitch (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - Fitch France S.A.S. (LEI-Code: 2138009Y4TCZT6QJO69)
 - Fitch Deutschland GmbH (LEI-Code: 213800JEMOT1H45VN340)
 - Fitch Italia S.p.A. (LEI-Code: 213800POJ9QSCHL3KR31)
 - Fitch Polska S.A. (LEI-Code: 213800RYJTJPW2WD5704)
 - Fitch Ratings España S.A.U. (LEI-Code: 213800RENFIIODKETE60)
 - Fitch Ratings Limited (LEI-Code: 2138009F8YAHVC8W3Q52)
 - Fitch Ratings CIS Limited (LEI-Code: 213800B7528Q4DIF2G76)
 - Moody's (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - Moody's Investors Service Cyprus Ltd (LEI-Code: 549300V4LCOYCMNUVR81)
 - Moody's France S.A.S. (LEI-Code: 549300EB2XQYRSE54F02)
 - Moody's Deutschland GmbH (LEI-Code: 549300M5JMGHVTWYZH47)
 - Moody's Italia S.r.l. (LEI-Code: 549300GMXJ4QK70UOU68)
 - Moody's Investors Service España S.A. (LEI-Code: 5493005X59ILY4BGJK90)
 - Moody's Investors Service Ltd (LEI-Code: 549300SM89WABHDNJ349)
 - Standard & Poor's (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - S&P Global Ratings France SAS (LEI-Code: 54930035REY2YCDSBH09)
 - S&P Global Ratings Europe Limited (vormals S&P Global Ratings Italy S.r.l, LEI 54930000NMOJ7ZBUQ063 — Zusammenschluss vom 1. Mai 2018) (LEI-Code: 5493008B2TU3S6QE1E12)
 - Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (LEI-Code: 549300363WVTTH0TW460)
 - CRIF Ratings S.r.l. (vormals CRIF S.p.a.) (LEI-Code: 8156001AB6A1D740F237)
 - Capital Intelligence Ratings Ltd (LEI-Code: 549300RE88OJP9J24Z18)
 - European Rating Agency, a.s. (LEI-Code: 097900BFME0000038276)

- Axesor Risk Management SL (LEI-Code: 959800EC2RH76JYS3844)
- Cerved Rating Agency S.p.A. (vormals CERVED Group S.p.A.) (LEI-Code: 8156004AB6C992A99368)
- Kroll Bond Rating Agency (LEI-Code: 549300QYZ5CZYXTNZ676)
- The Economist Intelligence Unit Ltd (LEI-Code: 213800Q7GRZWF95EWN10)
- Dagong Europe Credit Rating Srl (Dagong Europe) (LEI-Code: 815600BF4FF53B7C6311)
- Spread Research (LEI-Code: 969500HB6BVM2UJDOC52)
- EuroRating Sp. z o.o. (LEI-Code: 25940027QWS5GMO74003)
- HR Ratings de México, S.A. de C.V. (HR Ratings) (LEI-Code: 549300IFL3XJKTRHZ480)
- Moody's Investors Service EMEA Ltd (LEI-Code: 54930009NU3JYS1HTT72)
- Egan-Jones Ratings Co. (EJR) (LEI-Code: 54930016113PD33V1H31)
- modeFinance S.r.l. (LEI-Code: 815600B85A94A0122614)
- INC Rating Sp. z o.o. (LEI-Code: 259400SUBF5EPOGK0983)
- Rating-Agentur Expert RA GmbH (LEI-Code: 213800P3OBSGWN2UE81)
- Kroll Bond Rating Agency Europe Limited (LEI-Code: 5493001NGHOLC41ZSK05)
- SPMW Rating Sp. z o.o. (LEI-Code: 259400PIF3W6YC660564)
- Sonstige benannte ECAI
- Mehrere ECAI“;

8. In Abschnitt S.08.02 „Transaktionen in Derivaten“ wird die Tabelle wie folgt geändert:

a) Unter der Überschrift „Allgemeine Bemerkungen“ erhält Absatz 10 Satz 1 folgende Fassung:

„In der Tabelle „Angaben zu den gehaltenen Positionen“ ist jedes Derivat einzeln aufzuführen, und zwar in so vielen Zeilen, wie zur ordnungsgemäßen Angabe aller in dieser Tabelle erfragten nicht monetären Variablen erforderlich sind.“;

b) Der Text in der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0090 erhält folgende Fassung:

„ID-Code des Instruments (Vermögenswert oder Verbindlichkeit), das dem Derivatekontrakt zugrunde liegt. Dieses Element ist nur für Derivate auszuweisen, denen ein Instrument oder mehrere Instrumente im Portfolio der Unternehmen zugrunde liegen. Ein Index gilt als ein einzelnes Instrument und ist zu melden.

Identifikationscode des dem Derivat zugrunde liegenden Instruments nach absteigender Priorität:

- ISO 6166 ISIN, wenn verfügbar
- Andere anerkannte Codes (z. B.: CUSIP, Bloomberg Ticker, Reuters RIC)
- Vom Unternehmen für das zugrunde liegende Instrument vergebener Code, wenn die vorstehenden Optionen nicht verfügbar sind; dieser Code muss einmalig sein und im Zeitverlauf für dieses Instrument unverändert beibehalten werden;
- „Mehrere Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“, wenn mehr als ein Vermögenswert oder mehr als eine Verbindlichkeit zugrunde liegen.

Wenn das zugrunde liegende Instrument ein Index ist, ist der Code des Index anzugeben.“;

c) Der Text in der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0100 erhält folgende Fassung:

„Art des ID-Codes, der für das Element „Dem Derivat zugrunde liegendes Instrument“ verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:

- 1 — ISO 6166 ISIN
- 2 — CUSIP (die vom Service Bureau des Committee on Uniform Securities Identification Procedures, CUSIP, für US-amerikanische und kanadische Unternehmen vergebene Nummer)
- 3 — SEDOL (Stock Exchange Daily Official List für die London Stock Exchange)
- 4 — WKN (Wertpapierkennnummer, die alphanumerische ID in Deutschland)
- 5 — Bloomberg Ticker (die von Bloomberg vergebene Buchstabenkennung für Finanztitel)
- 6 — BBGID (Bloomberg Global ID)
- 7 — Reuters RIC (Reuters Instrument Code)
- 8 — FIGI (Financial Instrument Global Identifier)
- 9 — Andere von Mitgliedern der Association of National Numbering Agencies vergebene Kennung
- 99 — Vom Unternehmen vergebener Code, falls keine der vorstehenden Optionen verfügbar ist. Diese Option ist auch in den Fällen „Mehrere Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ und Indizes zu verwenden.“;

9. Abschnitt S.11.01 „Als Sicherheit gehaltene Vermögenswerte“ wird wie folgt geändert:
- a) Unter der Überschrift „Allgemeine Bemerkungen“ wird in Absatz 6 folgender Satz hinzugefügt:
„Immobilien, die als Sicherheit für natürlichen Personen gewährte Hypotheken gehalten werden, werden in einer einzigen Zeile gemeldet.“;
- b) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0080 der Tabelle erhält Absatz 3 folgende Fassung:
„Dieses Element gilt nicht für Sicherheiten der CIC-Kategorie 8 „Hypotheken und Darlehen“, CIC 71, CIC 75 und CIC 95 „Anlagen“.“;
10. In Abschnitt S.15.01 „Beschreibung der Garantien für variable Annuitäten“ erhält der Text in der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0100 der Tabelle folgende Fassung:
„Geben Sie die Höhe der garantierten Leistung an.“;
11. In Abschnitt S.15.02 „Absicherung der Garantien für variable Annuitäten“ erhält der Text in der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0140 der Tabelle folgende Fassung:
„Das „wirtschaftliche Ergebnis“, das durch die Garantie für die Policen im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Absicherungsstrategie erzielt wurde. Wenn ein Produktportfolio abgesichert wird, also die Absicherungsinstrumente nicht auf einzelne Produkte angewandt werden, dann sind die Auswirkungen der Absicherungen auf die verschiedenen Produkte anhand von deren Gewichtung im Element „Wirtschaftliches Ergebnis ohne Absicherung“ (C0110) zu bestimmen. Dies ist nicht anzugeben, wenn das Unternehmen nicht selbst über ein Absicherungsprogramm verfügt, sondern lediglich den Garantieteil rückversichert.“;
12. Abschnitt S.23.04 „Liste der Eigenmittelbestandteile“ wird wie folgt geändert:
- a) Der Text in der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0370 der Tabelle erhält folgende Fassung:
„Dies ist der erste künftige Kündigungstermin der nachrangigen Verbindlichkeiten. Das Datum ist nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT anzugeben.“;
- b) Der Text in der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0710/R0020 erhält folgende Fassung:
„Dies ist der Abzug für jeden Sonderverband/jedes Matching-Adjustment-Portfolio gemäß Artikel 81 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.“;
13. In Abschnitt S.26.01 „Solvenzkapitalanforderung — Marktrisiko“ wird die Tabelle wie folgt geändert:
- a) Die Zeilen R0290/C0020 bis R0290/C0080 werden gestrichen;
- b) Die folgenden Zeilen werden zwischen den Zeilen R0260–R0280/C0040 und R0300/C0020 eingefügt:

„R0291/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Ausgangswert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen anfällig sind. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0291/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Ausgangswert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen anfällig sind. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0291/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen anfällig sind, nach Eintritt des Schocks. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0291/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko (für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen) anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.

R0291/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Aktienrisiko (für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen) nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0291/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko (für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen) anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0291/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Aktienrisiko für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.“

c) Die folgenden Zeilen werden zwischen den Zeilen R0291/C0080 und R0300/C0020 eingefügt:

„R0292/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur	Dies ist der absolute Ausgangswert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur anfällig sind. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0292/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur	Dies ist der absolute Ausgangswert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur anfällig sind. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0292/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Aktienrisiko für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur anfällig sind, nach Eintritt des Schocks. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0292/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko (für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur) anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0292/C0060	Absolute Werte nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Aktienrisiko (für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur) nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

R0292/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Aktienrisiko (für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur) anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0292/C0080	Absolute Werte nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Aktienrisiko — qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Aktienrisiko für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.“

d) Die Zeilen R0411/C0020 bis R0411/C0080 werden gestrichen;

e) Die folgenden Zeilen werden zwischen den Zeilen R0410/C0080 und R0412/C0020 eingefügt:

„R0413/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist der absolute Ausgangswert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur, ausgenommen Infrastrukturunternehmen, handelt, anfällig sind. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0413/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist der absolute Ausgangswert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur, ausgenommen Infrastrukturunternehmen, handelt, anfällig sind. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0413/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur, ausgenommen Infrastrukturunternehmen, handelt, anfällig sind, nach Eintritt eines Schocks. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0413/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur, ausgenommen Infrastrukturunternehmen, handelt, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.

R0413/C0060	Absoluter Wert nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur, ausgenommen Infrastrukturunternehmen, handelt, nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Dieses Element ist nicht zu übermitteln, wenn R0010/C0010 = 1.
R0413/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur, ausgenommen Infrastrukturunternehmen, handelt, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0413/C0080	Absoluter Wert nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur, ausgenommen Infrastrukturunternehmen, handelt, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Dieses Element ist nicht zu übermitteln, wenn R0010/C0010 = 1.“

f) Die Zeilen R0412/C0020 bis R0412/C0080 der Tabelle erhalten folgende Fassung:

„R0412/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (mit Ausnahme von qualifizierten Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist der absolute Ausgangswert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur und Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0412/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (mit Ausnahme von qualifizierten Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist der absolute Ausgangswert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur und Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.

R0412/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (mit Ausnahme von qualifizierten Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur und Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind, nach Eintritt eines Schocks. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0412/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (mit Ausnahme von qualifizierten Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur und Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0412/C0060	Absoluter Wert nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (mit Ausnahme von qualifizierten Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur und Infrastrukturunternehmen handelt, nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Dieses Element ist nicht zu übermitteln, wenn R0010/C0010 = 1.
R0412/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (mit Ausnahme von qualifizierten Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur und Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0412/C0080	Absoluter Wert nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (mit Ausnahme von qualifizierten Infrastrukturinvestitionen)	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Investitionen in Infrastruktur und Infrastrukturunternehmen handelt, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Dieses Element ist nicht zu übermitteln, wenn R0010/C0010 = 1.“

g) Die folgenden Zeilen werden zwischen den Zeilen R0412/C0080 und R0420/C0060 eingefügt:

„R0414/C0020	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen)	Dies ist der absolute Ausgangswert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0414/C0030	Absolute Ausgangswerte vor Schock — Verbindlichkeiten — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen)	Dies ist der absolute Ausgangswert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0414/C0040	Absolute Werte nach Schock — Vermögenswerte — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen)	Dies ist der absolute Wert der Vermögenswerte, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks. Aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbare Beträge sind in dieser Zelle nicht einzuschließen.
R0414/C0050	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen)	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks und nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0414/C0060	Absoluter Wert nach Schock — Netto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen)	Dies ist die Nettokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen handelt, nach der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Dieses Element ist nicht zu übermitteln, wenn R0010/C0010 = 1.

R0414/C0070	Absolute Werte nach Schock — Verbindlichkeiten (vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen)	Dies ist der absolute Wert der Verbindlichkeiten, die gegenüber dem Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen handelt, anfällig sind, nach Eintritt des Schocks, jedoch vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Der Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abzüglich der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge anzugeben.
R0414/C0080	Absoluter Wert nach Schock — Brutto-Solvenzkapitalanforderung — Spread-Risiko — Anleihen und Darlehen (qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen)	Dies ist die Bruttokapitalanforderung für das Spread-Risiko von Anleihen und Darlehen, bei denen es sich um qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen handelt, d. h. vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die Aufteilung zwischen R0412, R0413 und R0414 aus der für die Berechnung verwendeten Methode abgeleitet werden konnte. Wenn die Aufteilung nicht möglich ist, ist nur R0410 auszufüllen. Dieses Element ist nicht zu übermitteln, wenn R0010/C0010 = 1.“;

14. Abschnitt S.31.01 „Anteil der Rückversicherer (einschließlich Finanzrückversicherung und Zweckgesellschaften)“ wird wie folgt geändert:

a) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0210 wird folgender Absatz hinzugefügt:

„Wenn in C0220 „Mehrere ECAI“ angegeben wird, ist das repräsentativste externe Rating anzugeben.“;

b) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0220 der Tabelle erhält die erschöpfende Liste der benannten ECAI folgende Fassung:

- Euler Hermes Rating GmbH (LEI-Code: 391200QXGLWHK9VK6V27)
- Japan Credit Rating Agency Ltd (LEI-Code: 35380002378CEGMRVW86)
- BCRA-Credit Rating Agency AD (LEI-Code: 747800Z0IC3P66HTQ142)
- Creditreform Rating AG (LEI-Code: 391200PHL11KDUTTST66)
- Scope Ratings GmbH (vormals Scope Ratings AG und PSR Rating GmbH) (LEI-Code: 391200WU1EZUQFHDWE91)
- ICAP Group SA (LEI-Code: 2138008U6LKT8VG2UK85)
- GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung GmbH (LEI-Code: 391200OLWXCTKPADVV72)
- ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH (LEI-Code: 529900977LETWLJF3295)
- ARC Ratings, S.A. (vormals Companhia Portuguesa de Rating, S.A) (LEI-Code: 213800OZJQMV6UA7D79)
- AM Best Europe-Rating Services Ltd. (AMBERS) (LEI-Code: 549300VO8J8E5IQV1T26)
- DBRS Ratings Limited (LEI-Code: 5493008CGCDQLGT3EH93)
- Fitch (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - Fitch France S.A.S. (LEI-Code: 2138009Y4TCZT6QOJO69)
 - Fitch Deutschland GmbH (LEI-Code: 213800JEMOT1H45VN340)
 - Fitch Italia S.p.A. (LEI-Code: 213800POJ9QSCHL3KR31)
 - Fitch Polska S.A. (LEI-Code: 213800RYJJPW2WD5704)
 - Fitch Ratings España S.A.U. (LEI-Code: 213800RENFIIODKETE60)
 - Fitch Ratings Limited (LEI-Code: 2138009F8YAHVC8W3Q52)
 - Fitch Ratings CIS Limited (LEI-Code: 213800B7528Q4DIF2G76)

- Moody's (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - Moody's Investors Service Cyprus Ltd (LEI-Code: 549300V4LCOYCMNUVR81)
 - Moody's France S.A.S. (LEI-Code: 549300EB2XQYRSE54F02)
 - Moody's Deutschland GmbH (LEI-Code: 549300M5JMGHVTWYZH47)
 - Moody's Italia S.r.l. (LEI-Code: 549300GMXJ4QK70UOU68)
 - Moody's Investors Service España S.A. (LEI-Code: 5493005X59ILY4BGJK90)
 - Moody's Investors Service Ltd (LEI-Code: 549300SM89WABHDNJ349)
- Standard & Poor's (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - S&P Global Ratings France SAS (LEI-Code: 54930035REY2YCDSBH09)
 - S&P Global Ratings Europe Limited (vormals S&P Global Ratings Italy S.r.l, LEI 5493000NMOJ7ZBUQ063 — Zusammenschluss vom 1. Mai 2018) (LEI-Code: 5493008B2TU3S6QE1E12)
 - Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (LEI-Code: 549300363WVTTH0TW460)
- CRIF Ratings S.r.l. (vormals CRIF S.p.a.) (LEI-Code: 8156001AB6A1D740F237)
- Capital Intelligence Ratings Ltd (LEI-Code: 549300RE88OJP9J24Z18)
- European Rating Agency, a.s. (LEI-Code: 097900BFME0000038276)
- Axesor Risk Management SL (LEI-Code: 959800EC2RH76JYS3844)
- Cerved Rating Agency S.p.A. (vormals CERVED Group S.p.A.) (LEI-Code: 8156004AB6C992A99368)
- Kroll Bond Rating Agency (LEI-Code: 549300QYZ5CZYXTNZ676)
- The Economist Intelligence Unit Ltd (LEI-Code: 213800Q7GRZWF95EWN10)
- Dagong Europe Credit Rating Srl (Dagong Europe) (LEI-Code: 815600BF4FF53B7C6311)
- Spread Research (LEI-Code: 969500HB6BVM2UJDOC52)
- EuroRating Sp. z o.o. (LEI-Code: 25940027QWS5GMO74O03)
- HR Ratings de México, S.A. de C.V. (HR Ratings) (LEI-Code: 549300IFL3XJKTRHZ480)
- Moody's Investors Service EMEA Ltd (LEI-Code: 54930009NU3JYS1HTT72)
- Egan-Jones Ratings Co. (EJR) (LEI-Code: 54930016113PD33V1H31)
- modeFinance S.r.l. (LEI-Code: 815600B85A94A0122614)
- INC Rating Sp. z o.o. (LEI-Code: 259400SUBF5EPOGK0983)
- Rating-Agentur Expert RA GmbH (LEI-Code: 213800P3OBSGWN2UE81)
- Kroll Bond Rating Agency Europe Limited (LEI-Code: 5493001NGHOLC41ZSK05)
- SPMW Rating Sp. z o.o. (LEI-Code: 259400PIF3W6YC660564)
- Sonstige benannte ECAI
- Mehrere ECAI“;

15. Abschnitt S.31.02 „Zweckgesellschaften“ wird wie folgt geändert:

- a) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0270 wird folgender Absatz hinzugefügt:

„Wenn in C0280 „Mehrere ECAI“ angegeben wird, ist das repräsentativste externe Rating anzugeben.“;

- b) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0280 der Tabelle erhält die erschöpfende Liste der benannten ECAI folgende Fassung:

- Euler Hermes Rating GmbH (LEI-Code: 391200QXGLWHK9VK6V27)
- Japan Credit Rating Agency Ltd (LEI-Code: 35380002378CEGMRVW86)
- BCRA-Credit Rating Agency AD (LEI-Code: 747800Z0IC3P66HTQ142)
- Creditreform Rating AG (LEI-Code: 391200PHL11KDUTTST66)
- Scope Ratings GmbH (vormals Scope Ratings AG und PSR Rating GmbH) (LEI-Code: 391200WU1EZUQFHDWE91)
- ICAP Group SA (LEI-Code: 2138008U6LKT8VG2UK85)
- GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung GmbH (LEI-Code: 391200OLWXCTKPADVV72)
- ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH (LEI-Code: 529900977LETWLJF3295)

- ARC Ratings, S.A. (vormals Companhia Portuguesa de Rating, S.A) (LEI-Code: 213800OZJQMV6UA7D79)
- AM Best Europe-Rating Services Ltd. (AMBERS) (LEI-Code: 549300VO8J8E5IQV1T26)
- DBRS Ratings Limited (LEI-Code: 5493008CGCDQLGT3EH93)
- Fitch (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - Fitch France S.A.S. (LEI-Code: 2138009Y4TCZT6QOJO69)
 - Fitch Deutschland GmbH (LEI-Code: 213800JEMOT1H45VN340)
 - Fitch Italia S.p.A. (LEI-Code: 213800POJ9QSCHL3KR31)
 - Fitch Polska S.A. (LEI-Code: 213800RYJTJPW2WD5704)
 - Fitch Ratings España S.A.U. (LEI-Code: 213800RENFIIODKETE60)
 - Fitch Ratings Limited (LEI-Code: 2138009F8YAHVC8W3Q52)
 - Fitch Ratings CIS Limited (LEI-Code: 213800B7528Q4DIF2G76)
- Moody's (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - Moody's Investors Service Cyprus Ltd (LEI-Code: 549300V4LCOYCMNUVR81)
 - Moody's France S.A.S. (LEI-Code: 549300EB2XQYRSE54F02)
 - Moody's Deutschland GmbH (LEI-Code: 549300M5JMGHVTWYZH47)
 - Moody's Italia S.r.l. (LEI-Code: 549300GMXJ4QK70UOU68)
 - Moody's Investors Service España S.A. (LEI-Code: 5493005X59ILY4BGJK90)
 - Moody's Investors Service Ltd (LEI-Code: 549300SM89WABHDNJ349)
- Standard & Poor's (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - S&P Global Ratings France SAS (LEI-Code: 54930035REY2YCDSBH09)
 - S&P Global Ratings Europe Limited (vormals S&P Global Ratings Italy S.r.l, LEI 54930000NMOJ7ZBUQ063 — Zusammenschluss vom 1. Mai 2018) (LEI-Code: 5493008B2TU3S6QE1E12)
 - Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (LEI-Code: 549300363WVTTH0TW460)
- CRIF Ratings S.r.l. (vormals CRIF S.p.a.) (LEI-Code: 8156001AB6A1D740F237)
- Capital Intelligence Ratings Ltd (LEI-Code: 549300RE88OJP9J24Z18)
- European Rating Agency, a.s. (LEI-Code: 097900BFME0000038276)
- Axesor Risk Management SL (LEI-Code: 959800EC2RH76JYS3844)
- Cerved Rating Agency S.p.A. (vormals CERVED Group S.p.A.) (LEI-Code: 8156004AB6C992A99368)
- Kroll Bond Rating Agency (LEI-Code: 549300QYZ5CZYXTNZ676)
- The Economist Intelligence Unit Ltd (LEI-Code: 213800Q7GRZWF95EWN10)
- Dagong Europe Credit Rating Srl (Dagong Europe) (LEI-Code: 815600BF4FF53B7C6311)
- Spread Research (LEI-Code: 969500HB6BVM2UJDOC52)
- EuroRating Sp. z o.o. (LEI-Code: 25940027QWS5GMO74O03)
- HR Ratings de México, S.A. de C.V. (HR Ratings) (LEI-Code: 549300IFL3XJKTRHZ480)
- Moody's Investors Service EMEA Ltd (LEI-Code: 54930009NU3JYS1HTT72)
- Egan-Jones Ratings Co. (EJR) (LEI-Code: 54930016113PD33V1H31)
- modeFinance S.r.l. (LEI-Code: 815600B85A94A0122614)
- INC Rating Sp. z o.o. (LEI-Code: 259400SUBF5EPOGK0983)
- Rating-Agentur Expert RA GmbH (LEI-Code: 213800P3OBSGWN2UE81)
- Kroll Bond Rating Agency Europe Limited (LEI-Code: 5493001NGHOLC41ZSK05)
- SPMW Rating Sp. z o.o. (LEI-Code: 259400PIF3W6YC660564)
- Sonstige benannte ECAI
- Mehrere ECAI“;

16. In Abschnitt S.35.01 „Beitrag zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe“ erhält der Text in der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0250 der Tabelle folgende Fassung:

„Geben Sie hier den Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Abzug der gruppeninternen Transaktionen (C0050) im Falle der Volatilitätsanpassung an. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Anwendung der Übergangsmaßnahme und mit Risikomarge angegeben.“

In dieser Zelle sind die Beträge ohne Abzug der Rückversicherung und gruppeninternen Transaktionen einschließlich der gruppeninternen Rückversicherung anzugeben.“;

17. In Abschnitt S.36.02 „Gruppeninterne Transaktionen — Derivate“ wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) Der Text in der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0180 erhält folgende Fassung:

„ID-Code des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit, der/die dem Derivatekontrakt zugrunde liegt. Dieses Element ist für Derivate auszuweisen, denen nur ein Instrument oder Index im Portfolio des Unternehmens zugrunde liegt.“

Ein Index gilt als ein einzelnes Instrument und ist zu melden.

Identifikationscode des dem Derivat zugrunde liegenden Instruments nach absteigender Priorität:

— ISO 6166 ISIN, wenn verfügbar

— Andere anerkannte Codes (z. B.: CUSIP, Bloomberg Ticker, Reuters RIC)

— Vom Unternehmen für das zugrunde liegende Instrument vergebener Code, wenn die vorstehenden Optionen nicht verfügbar sind; dieser Code muss einmalig sein und im Zeitverlauf für dieses Instrument unverändert beibehalten werden;

— „Mehrere Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“, wenn mehr als ein Vermögenswert oder mehr als eine Verbindlichkeit zugrunde liegen.

Wenn das zugrunde liegende Instrument ein Index ist, ist der Code des Index anzugeben.“;

- b) Der Text in der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0190 erhält folgende Fassung:

„Art des im Element „ID-Code des Instruments“ angegebenen Codes. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:

1 — ISO 6166 ISIN

2 — CUSIP (die vom Service Bureau des Committee on Uniform Securities Identification Procedures, CUSIP, für US-amerikanische und kanadische Unternehmen vergebene Nummer)

3 — SEDOL (Stock Exchange Daily Official List für die London Stock Exchange)

4 — WKN (Wertpapierkennnummer, die alphanumerische ID in Deutschland)

5 — Bloomberg Ticker (die von Bloomberg vergebene Buchstabenkennung für Finanztitel)

6 — BBGID (Bloomberg Global ID)

7 — Reuters RIC (Reuters Instrument Code)

8 — FIGI (Financial Instrument Global Identifier)

9 — Andere von Mitgliedern der Association of National Numbering Agencies vergebene Kennung

99 — Vom Unternehmen vergebener Code, falls keine der vorstehenden Optionen verfügbar ist. Diese Option ist auch in den Fällen „Mehrere Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ und Indizes zu verwenden.“;

18. In Abschnitt S.37.01 „Risikokonzentration“ wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0090 der Tabelle erhält Absatz 2 folgende Fassung:

„Werden Ratings von Tochterunternehmen der ECAI ausgegeben, geben Sie bitte die Mutter-ECAI an (siehe ESMA-Liste der registrierten oder zertifizierten Ratingagenturen entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen).“;

- b) In der dritten Spalte („Hinweise“) der Zeile C0090 erhält die erschöpfende Liste der benannten ECAI folgende Fassung:

„— Euler Hermes Rating GmbH (LEI-Code: 391200QXGLWHK9VK6V27)

— Japan Credit Rating Agency Ltd (LEI-Code: 35380002378CEGMRVW86)

— BCRA-Credit Rating Agency AD (LEI-Code: 747800Z0IC3P66HTQ142)

— Creditreform Rating AG (LEI-Code: 391200PHL11KDUTTST66)

— Scope Ratings GmbH (vormals Scope Ratings AG und PSR Rating GmbH) (LEI-Code: 391200WU1EZUQFHDWE91)

- ICAP Group SA (LEI-Code: 2138008U6LKT8VG2UK85)
- GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung GmbH (LEI-Code: 391200OLWXCTKPADVV72)
- ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH (LEI-Code: 529900977LETWLJF3295)
- ARC Ratings, S.A. (vormals Companhia Portuguesa de Rating, S.A) (LEI-Code: 213800OZJQMV6UA7D79)
- AM Best Europe-Rating Services Ltd. (AMBERS) (LEI-Code: 549300VO8J8E5IQV1T26)
- DBRS Ratings Limited (LEI-Code: 5493008CGCDQLGT3EH93)
- Fitch (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - Fitch France S.A.S. (LEI-Code: 2138009Y4TCZT6QOJO69)
 - Fitch Deutschland GmbH (LEI-Code: 213800JEMOT1H45VN340)
 - Fitch Italia S.p.A. (LEI-Code: 213800POJ9QSCHL3KR31)
 - Fitch Polska S.A. (LEI-Code: 213800RYTJPW2WD5704)
 - Fitch Ratings España S.A.U. (LEI-Code: 213800RENFIIODKETE60)
 - Fitch Ratings Limited (LEI-Code: 2138009F8YAHVC8W3Q52)
 - Fitch Ratings CIS Limited (LEI-Code: 213800B7528Q4DIF2G76)
- Moody's (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - Moody's Investors Service Cyprus Ltd (LEI-Code: 549300V4LCOYCMNUVR81)
 - Moody's France S.A.S. (LEI-Code: 549300EB2XQYRSE54F02)
 - Moody's Deutschland GmbH (LEI-Code: 549300M5JMGHVTWYZH47)
 - Moody's Italia S.r.l. (LEI-Code: 549300GMXJ4QK70UOU68)
 - Moody's Investors Service España S.A. (LEI-Code: 5493005X59ILY4BGJK90)
 - Moody's Investors Service Ltd (LEI-Code: 549300SM89WABHDNJ349)
- Standard & Poor's (zu verwenden, wenn die nachstehende Aufteilung nicht verfügbar ist)
 - S&P Global Ratings France SAS (LEI-Code: 54930035REY2YCDSBH09)
 - S&P Global Ratings Europe Limited (vormals S&P Global Ratings Italy S.r.l, LEI 54930000NMOJ7ZBUQ063 — Zusammenschluss vom 1. Mai 2018) (LEI-Code: 5493008B2TU3S6QE1E12)
 - Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (LEI-Code: 549300363WVTTH0TW460)
- CRIF Ratings S.r.l. (vormals CRIF S.p.a.) (LEI-Code: 8156001AB6A1D740F237)
- Capital Intelligence Ratings Ltd (LEI-Code: 549300RE88OJP9J24Z18)
- European Rating Agency, a.s. (LEI-Code: 097900BFME0000038276)
- Axesor Risk Management SL (LEI-Code: 959800EC2RH76JYS3844)
- Cerved Rating Agency S.p.A. (vormals CERVED Group S.p.A.) (LEI-Code: 8156004AB6C992A99368)
- Kroll Bond Rating Agency (LEI-Code: 549300QYZ5CZYXTNZ676)
- The Economist Intelligence Unit Ltd (LEI-Code: 213800Q7GRZWF95EWN10)
- Dagong Europe Credit Rating Srl (Dagong Europe) (LEI-Code: 815600BF4FF53B7C6311)
- Spread Research (LEI-Code: 969500HB6BVM2UJDOC52)
- EuroRating Sp. z o.o. (LEI-Code: 25940027QWS5GMO74O03)
- HR Ratings de México, S.A. de C.V. (HR Ratings) (LEI-Code: 549300IFL3XJKTRHZ480)
- Moody's Investors Service EMEA Ltd (LEI-Code: 54930009NU3JYS1HTT72)
- Egan-Jones Ratings Co. (EJR) (LEI-Code: 54930016113PD33V1H31)
- modeFinance S.r.l. (LEI-Code: 815600B85A94A0122614)
- INC Rating Sp. z o.o. (LEI-Code: 259400SUBF5EPOGK0983)
- Rating-Agentur Expert RA GmbH (LEI-Code: 213800P3OBSGWN2UE81)

- Kroll Bond Rating Agency Europe Limited (LEI-Code: 5493001NGHOLC41ZSK05)
- SPMW Rating Sp. z o.o. (LEI-Code: 259400PIF3W6YC660564)
- Sonstige benannte ECAI“;

c) Die folgende Zeile wird zwischen den Zeilen C0090 und C0100 eingefügt:

„C0091	Internes Rating	Internes Rating der Risikoexposition für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden, soweit die internen Ratings in ihre interne Modellierung einfließen. Wenn für die interne Modellierung des Unternehmens lediglich externe Ratings herangezogen werden, ist dieses Element nicht zu übermitteln.“
--------	-----------------	---